



MDin Corinna Westermann
Abteilungsleiterin II

POSTANSCHRIFT Bundesministerium der Finanzen, 11016 Berlin

Nur per E-Mail

Oberste Bundesbehörden

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 97
10117 Berlin
TEL +49 (0) 30 18 682-4468
FAX +49 (0) 30 18 682-3489
E-MAIL corinna.westermann@bmf.bund.de
DATUM 4. Oktober 2022

nachrichtlich:

Oberste Finanzbehörden der Länder

Vertretungen der Länder beim Bund

Generalzolldirektion

Zentrales Finanzwesen des Bundes

Dienstorte der Bundeskasse

BETREFF **Rechnungslegungs-rundschreiben 2022;**

ANLAGEN 1
Rechnungslegungs-rundschreiben 2022
Anlagen zum Rechnungslegungs-rundschreiben 2022
Muster zum Rechnungslegungs-rundschreiben 2022

GZ **II E 3 - H 3025/22/10001 :001**

DOK **2022/0816336**

(bei Antwort bitte GZ und DOK angeben)

Das Bundesministerium der Finanzen hat dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat über alle Einnahmen und Ausgaben des Bundes (Haushaltsrechnung) sowie über das Vermögen und die Schulden des Bundes (Vermögensrechnung) im Laufe des nächsten Rechnungsjahres zur Entlastung der Bundesregierung Rechnung zu legen (Art. 114 Absatz 1 GG, § 114 Absatz 1 BHO).

Die obersten Bundesbehörden haben auf der Grundlage der abgeschlossenen Bücher dem Bundesministerium der Finanzen ihren Beitrag zur Haushaltsrechnung und zur Vermögensrechnung vorzulegen (§ 80 BHO). Die Beauftragten für den Haushalt sind für die form- und

fristgerechte Übersendung der Beiträge zur Haushaltsrechnung und zur Vermögensrechnung verantwortlich (VV Nr. 3.3.5 zu § 9 BHO).

In Abstimmung mit dem Bundesrechnungshof gebe ich hiermit die Bestimmungen zur Rechnungslegung für das Haushaltsjahr 2022 bekannt.

Im Teil 1 (Haushaltsrechnung) sind gegenüber dem Vorjahr redaktionelle Anpassungen vorgenommen worden. Darüber hinaus wurde der Text unter Nr. 1.4.3.2 „Übersicht über die Einnahmeausfälle aus Forderungen des Bundes“ präzisiert. Dies betrifft die Entstehung des Anspruchs gegenüber Dritten und den Hinweis, dass entstandene Forderungen von den Ressorts im Zahlungsüberwachungsverfahren des Bundes bzw. einem anderen Subverfahren des HKR zu buchen sind.

In Vorbereitung der weiteren Modernisierung sind das Muster HR-SV und die Ausfüllanleitung weiter überarbeitet und an die Erfordernisse einer Pilotierung zur Erfassung im webbasierten Tool angepasst worden. Das Referat II E 3 bietet für alle Bearbeiter der Sondervermögen des Bundes

voraussichtlich am 10./12. Januar 2023

eine gesonderte Informationsveranstaltung zum überarbeiteten Muster an.

Teil 2 (Vermögensrechnung) ist nach den im vergangenen Jahr zusätzlich erforderlichen Bestimmungen zur Überleitung der Daten der Vermögensrechnung im Wesentlichen nur redaktionell angepasst worden.

Darüber hinaus sind die Erweiterungen bzw. Anpassungen im Kontierungsplan aufgenommen worden. Sie betreffen die Kontengruppen 15, 17, 22, 24, 26, 40, 46 und 48 sowie die Kontenklasse 8. Inhaltlich geht es im Wesentlichen um die Feinjustierung bei den statistischen Bereichsabgrenzungen.

Für die Darstellung der Flächengrößen der zum Bundesvermögen gehörenden Grundstücke werden zur zweifelsfreien Zuordnung, insbesondere im Bereich der Naturgüter und des Infrastrukturvermögens, ergänzend zu Nr. 3.4 VV-ReVuS sowie Kontengruppen 05 und 06, ergänzende Erläuterungen und Hinweise gegeben. In einer nächsten Aktualisierung sollen entsprechende Regelungen in die VV-ReVuS aufgenommen werden.

Das Rechnungslegungsroundschreiben für das Haushaltsjahr 2022 einschließlich Anlagen und Muster wird ausschließlich per E-Mail übersandt. Die Muster werden in Kürze im Internet unter der Internet-Adresse www.zrb.bund.de unter „Rechnungslegung/Jährliche

Rundschreiben zur Rechnungslegung“ in ausfüllbarer Form zur Verfügung stehen. Es sind ausnahmslos die aktuell im Internet verfügbaren Muster für das Haushaltsjahr 2022 zu verwenden.

Das Rechnungslegungsrundschreiben wird auch im Gemeinsamen Ministerialblatt sowie im Internet unter www.zrb.bund.de veröffentlicht.

Die Umstände der Covid19-Pandemie erlauben derzeit nur unter bestimmten Voraussetzungen die Durchführung einer Informationsveranstaltung zur Rechnungslegung. In jedem Fall stattfinden wird eine Veranstaltung als Webex-Konferenz. Vorsorglich wird dafür der

29. November 2022

als Termin vorgesehen. Zu gegebener Zeit wird mit gesondertem Schreiben eingeladen und über die notwendigen organisatorischen Vorgaben informiert.

Im Auftrag

Corinna Westermann

Dieses Dokument wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.